



Sicherheits- und Hygiene-Vorschriften im Zusammenhang mit der Pandemie COVID-19

Folgende Regeln sind ab sofort im Trainingsbetrieb des 1. FCR 09 Bramsche e.V. zwingend einzuhalten:

1. Trainingseinheiten dürfen nur nach Genehmigung zu der vorgegebenen Zeit und ausschließlich auf dem zugewiesenen Platz durchgeführt werden. Dabei darf das Trainingsgelände von allen Teilnehmern*innen erst 10 Minuten vor Beginn betreten werden.
2. Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände. Schuhe dürfen am Platz gewechselt werden.
3. Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Trainingsbetrieb sind jeweils die Trainer*innen. Sie sorgen für die Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln und haben gegenüber den Teilnehmer*innen eine Weisungsbefugnis. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sie dürfen auch bestimmen, wer das Sportgelände betreten darf oder wer draußen bleiben muss.
4. Sollten andere Vereine ebenfalls das Trainingsgelände zur gleichen Zeit nutzen, muss der Trainer*in sich mit dem anderen Übungsleiter absprechen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.
5. Die Trainer*innen haben zu jeder Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste der Teilnehmer*innen zu führen. Darin soll jeder Teilnehmer*in mit vollständigem Namen und jeweils die Anfangs- und Endzeit der Trainingseinheit vermerkt werden. Zusätzlich muss der Trainer*in über eine Telefonliste seiner Mannschaft verfügen, die dem Gesundheitsamt im Ernstfall zur Verfügung gestellt werden kann, um die Infektionskette zu verfolgen. Die Anwesenheitsliste als Formular wird den Trainern*innen vom Hygienebeauftragten zur Verfügung gestellt.
6. Jeder Trainer*in muss vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs über die Vorgaben und Maßnahmen des Vereins zum Trainingsbetrieb nachweislich geschult sein. Die Schulung erfolgt durch den Hygienebeauftragten des Vereins. Der Trainer*in ist in der Pflicht, dort die Schulung rechtzeitig anzufordern.
7. Jeder Trainer*in schult danach und vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes nachweislich alle Spieler*innen. Bis zur C-Jugend muss auch jeweils ein Elternteil der Kinder dabei sein. Diese Schulung wird in einer Liste dokumentiert.



8. Weiter weisungsbefugt im Zusammenhang mit der Einhaltung der Regeln sind alle Vorstandsmitglieder und die Platzwarte des Vereins. Ihren Anweisungen ist ebenfalls Folge zu leisten. Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang auch eine Überwachungspflicht des Trainingsbetriebes.
9. Personen mit Corona, Corona-Verdacht, Erkältungen oder anderen Symptomen sind von der Teilnahme ausgeschlossen und dürfen das Sportgelände nicht betreten. Das gleiche gilt, wenn diese Symptome oder ein Verdacht bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Ausgeschlossene Personen dürfen erst nach Rücksprache mit ihrem Arzt wieder am Training teilnehmen. Der aktuelle Gesundheitszustand der Teilnehmer*innen ist vor jedem Training durch den Trainer*in abzufragen.
10. Personen, die einer Risikogruppe angehören, sind von der Teilnahme ausgeschlossen, da diese nur individuell und geschützt trainiert werden dürfen.
11. Fremde, Zuschauer oder Begleitpersonen dürfen das Trainingsgelände leider nicht betreten. Nur bei den Jugendmannschaften darf eventuell ein Elternteil pro Mannschaft bei Bedarf den Übungsleiter*in bei der Organisation unterstützen. Auch diese Person muss dafür vorher über die Regeln unterrichtet werden. Tiere sind ebenfalls nicht erlaubt.
12. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig. Jeder muss für sich selber, oder bei Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit seinen Eltern, entscheiden, ob er/sie die Risiken des Trainingsbetriebes eingehen möchte oder nicht. Sollte sich jemand unsicher fühlen, sollte er/sie auf die Teilnahme verzichten.
13. Die Teilnehmer*innen müssen sich unmittelbar vor und direkt nach dem Training gründlich die Hände mit Seife waschen (mindestens 30 Sekunden). Das muss zuhause erfolgen.
14. Die Fahrt zum Training soll direkt und ohne Umwege erfolgen. Nach dem Training müssen alle Teilnehmer*innen sofort das Sportgelände verlassen und ebenfalls direkt nach Hause fahren. Der Aufenthalt nach dem Training auf dem Sportgelände ist untersagt. Untersagt ist auch die Bildung von Fahrgemeinschaften für diese Fahrten.
15. Auf dem Sportgelände am Wiederhall dürfen nur die zugewiesenen Fußballplätze und die Toiletten im Clubhaus betreten werden. Die Toiletten dürfen jeweils nur einzeln betreten werden. Das wird dadurch sichergestellt, dass der Schlüssel für den Zugang vom Trainer*in an die jeweilige Person herausgegeben wird. Befindet sich jemand auf der Toilette, so hat er/sie das durch das „Besetzt“-Zeichen an der Eingangstür kund zu tun.



16. Das Umziehen, Duschen oder die Nutzung des Clubhauses ist bis auf weiteres untersagt. Veranstaltungen auf dem Trainingsgelände sind ebenfalls untersagt.
17. Der Zutritt zum Geräteraum ist nur für die Trainer*innen erlaubt. Sämtliche Trainingsgeräte inklusive der Bälle sind nach der Benutzung mittels Desinfektionsmittel und Papiertücher zu desinfizieren. Dafür sind die Trainer*innen verantwortlich.
18. Während des gesamten Trainings ist die Abstandsregel von mindestens 2 Metern einzuhalten. Die Übungen sind so zu gestalten, dass dieses auf jeden Fall gewährleistet wird. Die Abstandsregel gilt insbesondere auch für das Betreten und Verlassen des Platzes. Verantwortlich für die Einhaltung sind die Trainer*innen und die Teilnehmer*innen selbst. Sollte dieses nicht eingehalten werden, muss das Training sofort durch den Trainer*in abgebrochen werden.
19. Um die Abstände einzuhalten, empfehlen wir nur in Kleingruppen mit bis zu 5 Personen zu trainieren. Die Gruppen sollen einmal zusammengestellt werden und danach bei jedem Training möglichst in der Zusammensetzung so bleiben (siehe auch Nachweis „Teilnehmerliste“).
20. Alle weiteren Hygieneregeln sind ebenfalls einzuhalten: Husten und Niesen nur in die Armbeuge, keine körperliche Begrüßung, kein Abklatschen oder Jubeln, Vermeiden von Spucken oder Schnäuzen auf dem Platz, nur eigene mitgebrachte Getränkeflasche benutzen usw.
21. Der DFB bietet auf seiner Trainings-Plattform im Internet unter www.dfbnet.org regelmäßig Trainingsvorschläge speziell zu diesem Thema an. Damit können die Trainer*innen ihre Einheiten „Corona-sicher“ planen und durchführen. Das Training sollte trotz der Lockerungen immer noch eine Kombination aus gemeinsamem und individuellem Training bleiben.

Bramsche, 10.05.2020

gez. Frank Tschörtner

1. Vorsitzender

gez. Peter Lammers

Vereinsmanager / Hygienebeauftragter